

## Protokoll

über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wedel am Montag  
dem 07.09.2015, im Sitzungsraum Caudry des Rathauses

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

### Anwesend:

#### CDU-Fraktion:

Herr Lutz Degener  
Herr Christian Fuchs  
Frau Heidemargret Garling  
Herr Michael C. Kissig  
Herr Peter Kramer

Fraktionsvorsitzender  
1. stellv. Bürgermeister

#### WSI:

Herr Dr. Stephan Bakan  
Herr Andreas Schnieber

Ausschussvorsitzender  
2. stellv. Bürgermeister

#### Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Frau Gertrud Borgmeyer  
Frau Gudrun Jungblut  
Herr Olaf Wuttke

stellv. Ausschussmitglied  
Fraktionsvorsitzender

#### SPD-Fraktion:

Frau Sophia Jacobs-Emeis  
Herr Wolfgang Rüdiger

Fraktionsvorsitzende

#### FDP-Fraktion:

Frau Renate Koschorrek

i.V.f.Herrn Waldemar Herrmann

#### Fraktion DIE LINKE:

Herr Dr. Detlef Murphy

Fraktionsvorsitzender

#### Seniorenbeirat:

Frau Dr. Sigrun Klug

i.V.f.Herrn Karlheinz Camien

#### Jugendbeirat:

Herr Christian Koch

#### Umweltbeirat:

Herr Maximilian Bruch vom



Verwaltung:

Herr Jörg Amelung  
Herr Manuel Baehr  
Frau Angela Gärke zu TOP 4  
Herr Rolf Jagemann  
Herr Thomas Jung-Pünjer zu TOP 4  
Herr Niels Schmidt Bürgermeister  
Herr Volkmar Scholz  
Frau Martina Weisser Schriftführerin

Gäste:

Oliver Gabriel

Stadtwerke:

Herr Adam Krüppel zu TOP 5

Es fehlte entschuldigt:FDP-Fraktion:

Herr Waldemar Herrmann

Seniorenbeirat:

Herr Karl-Heinz Camien

Um 19.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Herr Dr. Bakan alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Herr Dr. Bakan verweist auf die nachgereichten Unterlagen zu TOP 6 und 8 und auf die Tischvorlage zu TOP 6. Die vertrauliche Grundstücksangelegenheit zum BusinessPark mit der BV Nummer 2015/099 soll nach den Vorstellungen der Verwaltung im Wege der Dringlichkeit heute zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Dringlichkeit hat die Verwaltung erläutert.

Der Ausschuss beschließt mit 12:0:1 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

**Beschluss**

**Die Dringlichkeit ist gegeben. Die BV 2015/099 wird im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen.**

Jetzt beschließt der Ausschuss einstimmig:

**Beschluss**

**Die TOP 8 - 10 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:



- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 22. Sitzung vom 06.07.2015
- 3.) Anhörung der Beiräte
- 4.) Bürgerentscheid
  - 4.1 Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße  
hier: Terminfestlegung  
Vorlage: BV/2015/090
  - 4.2 Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße  
hier: Standpunkt und Begründung des Rates der Stadt Wedel  
Vorlage: BV/2015/088
- 5.) Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs GmbH an der Gründung einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien  
Vorlage: BV/2015/092
- 6.) Anhandgabe von städtischen Grundstücken
  - 6.1 Antrag der Bd.90/Grüne-Faktion zur Ratssitzung 16.7.2015  
hier: Kostenpflichtige Anhandgaben
  - 6.2 Anhandgabe von städtischen Grundstücken  
hier: Möglichkeiten einer Anhandgabe/ zukünftiges Verfahren  
Antrag der Linke-Faktion in der Sitzung des Rates vom 16.07.15
- 7.) Mitteilungen und Anfragen
  - 7.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen
  - 7.2 Beantwortung von Fragen aus dem HFA vom 6. Juli 2015  
Vorlage: MV/2015/074
  - 7.3 Teilnahme des Umweltbeirates an den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses  
Vorlage: MV/2015/076
  - 7.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 (1. Halbjahr)  
Vorlage: MV/2015/071
  - 7.5 Sonstige Anfragen
- 8.) Grundstücksangelegenheit im Bereich BusinessPark Elbe
  - 8.1 Grundstücksangelegenheit im BusinessPark Elbufer  
Vorlage: BV/2015/076/1

8.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Rat 16.07.15

8.3 Antrag der Bd.90/Grüne-Fraktion zum Rat 16.07.15

8.4 Grundstücksangelegenheit am BusinessPark Elbufer  
Vorlage: BV/2015/099

**9.) Mitteilungen und Anfragen**

9.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

10.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 22. nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2015

öffentlich

**11.) Unterrichtung der Öffentlichkeit**

**1.) Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 22. Sitzung vom 06.07.2015

Der Ausschuss beschließt mit 11:0:2 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

**Beschluss**

**Sowohl das öffentliche als auch und das nichtöffentliche Protokoll wird genehmigt.**

**3.) Anhörung der Beiräte**

Die Vertretungen des Senioren- und des Jugendbeirates haben heute keine Informationen für die Ausschussmitglieder.

Herr vom Bruch als Vertreter des Umweltbeirates teilt mit, dass sich die Umweltbeiratsmitglieder unter Betrachtung des Umweltgedankens bei den Planungen zur Errichtung einer Wohnunterkunft für Wohnungslose auf dem Grundstück Feldstraße/ Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße der Begründung und den Standpunkten des Rates der Stadt Wedel anschließen und sich für den Bau einer Wohnunterkunft für Wohnungslose auf dem Grundstück aussprechen.

**4.) Bürgerentscheid**

4.1.) Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße  
hier: Terminfestlegung  
Vorlage: BV/2015/090

Nach kurzen Erläuterungen des Bürgermeisters beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Rat zu empfehlen:



---

**Beschluss**

**Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Durchführung des Bürgerentscheides über die Bebauung der Grünfläche in der Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße auf Sonntag, den 29. November 2015 festzulegen.**

- 4.2.) Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße**  
**hier: Standpunkt und Begründung des Rates der Stadt Wedel**  
**Vorlage: BV/2015/088**

Der Vorsitzende verweist noch einmal auf die hierzu verteilte Tischvorlage. Die Verwaltung schlägt in dieser vor, die Begründung um einen weiteren Punkt zu ergänzen.

Herr Schmidt bestätigt dieses und erklärt, dass diese Ergänzung Ergebnis der Vorberatungen im Sozial- und Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist.

In der folgenden längeren Aussprache zu diesem TOP stellt Frau Koschorrek die Frage, weshalb im Standpunkt des Rates nicht ausdrücklich steht, dass auf dem Grundstück eine Unterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose errichtet werden soll. Sie glaubt, dass durch die Fragestellung, wie sie im Bürgerentscheid formuliert sein wird, viele gar nicht erkennen, dass es gegen den Bau der Unterkunft geht und nicht um den Erhalt der Grünfläche.

Herr Dr. Murphy schließt sich der Frage an und bestätigt die Vermutung Frau Koschorreks. Er glaubt auch, dass es bei der Formulierung der Initiative zur Erhaltung der Grünfläche tatsächlich um die Frage geht, soll dort eine Unterkunft für Flüchtlinge mit anschließender Nachnutzung errichtet werden oder nicht. Auch er bezweifelt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses auf den ersten Blick erkennen. Dadurch, dass dieser Umstand nicht explizit im Standpunkt des Rates steht, gehe man der Initiative - vorsichtig ausgedrückt - so Dr. Murphy, „auf den Leim“. Da reicht es aus seiner Sicht keinesfalls aus, dass der Hinweis, dass dort eine Wohnunterkunft errichtet werden soll, erst unter dem 7. Spiegelstrich in der Begründung des Rates aufgeführt ist. Seiner Meinung nach gehört dieser Hinweis in den Standpunkt ganz nach oben.

Herr Schmidt macht deutlich, dass sich die Verwaltung auf die Fragestellung des Bürgerbegehrens bezogen hat und diese bezieht sich eben nicht auf die Errichtung der Unterkunft, sondern auf den Erhalt der Grünfläche. Er betont, dass es ihm ausgesprochen wichtig ist, dass der Rat zum Standpunkt und den Begründungen ein einheitliches Votum abgibt und dieses auch nach außen darstellt.

Herr Kissig für die CDU-Fraktion erklärt, dass die CDU bekanntermaßen nicht in allen Bereichen der Auffassung der anderen Ratsmitglieder ist, insbesondere gegen die Einrichtung einer Notunterkunft auf diesem Gelände in der Feldstraße. Dennoch könnte die CDU-Fraktion den Standpunkt und die Begründungen des Rates in der vorliegenden Form mittragen. Nicht mittragen könnte die CDU es, wenn die jetzt vorliegende übergeordnete Formulierung für den Standpunkt des Rates im Sinne Frau Koschorreks und Herrn Dr. Murphys verändert werden würde. Ob bei der Begründung die eine oder andere Aussage weiter nach oben oder weiter nach unten rückt, wäre der CDU-Fraktion egal. Er bittet die anderen Fraktionen, im Sinne eines einheitlichen Abstimmungsverhaltens des Rates die Argumente der CDU zu berücksichtigen.

Frau Jacobs-Emeis schlägt vor, den 7. Spiegelstrich bei den Begründungen als neuen 2. Spiegelstrich nach oben zu setzen. Der 1. Spiegelstrich ist nach ihrer Auffassung

---

---

dort richtig. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, dass das besagte Grundstück Bauland ist.

Herr Wuttke schlägt vor, dem Vorschlag von Frau Jacobs-Emeis zu folgen, aber den Satz aus Spiegelstrich 1 und den aus Spiegelstrich 7 als neue gemeinsame Aussage unter Spiegelstrich 1 zu formulieren.

Herr Wuttke führt weiter aus, dass er vor Kurzem über dieses Thema mit der WSI gesprochen hatte und dabei die folgende Idee entwickelt wurde: WSI und Grüne meinen, dass die Politik offensiver mit dem Thema umgehen muss. Deshalb schlägt er vor, bis zum Abstimmungstermin auf dem Grundstück direkt eine große Stelltafel aufzustellen, auf der die Position des Rates noch einmal kurz und prägnant dargestellt wird. Er bittet die Fraktionen, sich hierüber Gedanken zu machen und bis zum Rat Position hierzu zu beziehen. Es könnte sein, dass hierzu ein Antrag gestellt werden wird. Er würde sich über eine positive Resonanz freuen.

Herr Dr. Murphy erklärt unter Bezugnahme auf die Äußerungen Herrn Kissigs, dass er sich massiv unter Druck gesetzt fühlt. Aber im Sinne der Sache und im Sinne der Geschlossenheit des Rates verzichtet er auf Ergänzungen im Standpunkt. Die Vorschläge von Frau Jacobs-Emeis und Herrn Wuttke kann er für die Linke-Fraktion mittragen.

Herr Dr. Bakan kann sich ebenfalls den Vorschlägen anschließen. Er schlägt vor, Spiegelstrich 7 zum neuen Spiegelstrich 2 nach vorn zu setzen und das Wort „städtisches“ beim dann neuen 2. Spiegelstrich wegzulassen, weil dieses Wort bereits beim 1. Spiegelstrich gesetzt ist.

Frau Gärke appelliert daran, das Wort städtisch in allen Fällen beizubehalten. Damit soll der Bevölkerung verdeutlich werden, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt und die Stadt für den Bau der Unterkunft nicht zuvor noch Geld für den Ankauf einer Fläche in die Hand nehmen muss.

Herr Kissig schlägt vor, dann den Satz unter dem 1. Spiegelstrich wie folgt zu verändern: „Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und ist planungsrechtlich Bauland.“

Mit dieser Änderung und dem Vorschlag Dr. Bakans sind alle einverstanden. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

### **Beschluss**

Der Rat beschließt als Standpunkt und Begründung des Rates zum Bürgerentscheid die Anlage zu dieser Vorlage mit den folgenden Änderungen:

- A) Der 1. Spiegelstrich wird textlich wie folgt neu gefasst: „Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und ist planungsrechtlich Bauland.“
- B) Der 7. Spiegelstrich wird 2. Spiegelstrich, dabei wird das Wort „städtisches“ gestrichen.
- C) Es wird ein neuer letzter Spiegelstrich zugefügt mit folgendem Wortlaut:  
„Aus den genannten Gründen ist der Rat der Stadt Wedel für eine Bebauung des Grundstücks und beantwortet damit die Fragestellung des Bürgerentscheids mit „Nein“.



**5.) Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs GmbH an der Gründung einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien**  
**Vorlage: BV/2015/092**

Zu Beginn der Beratung zu diesem TOP fragt Herr Wuttke die Verwaltung, ob der Stadt Wedel die 2 Mio Euro Kreditaufnahme für die Stadtwerke-Beteiligung von der Kommunalaufsicht bei einer ggf. festzulegenden Höchstgrenze für Kreditaufnahmen angerechnet werden. Dieses wird von Herrn Schmidt bestätigt, allerdings weist er darauf hin, dass die 2 Mio-Euro-Kreditaufnahme im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigung bereits genehmigt wurde. Auf die weitere Frage Herrn Wuttkes, ob ggf. 2 Mio Euro weniger für andere nötige Investitionen zur Verfügung stehen könnten, erwidert Herr Schmidt, dass dieses so sein könnte. Er verweist hierzu auf Anlage 5 der Beschlussvorlage, dem Antwortschreiben der Kommunalaufsicht zum geplanten Beteiligungsgeschäft. In diesem wird auf diese Möglichkeit hingewiesen, aber eine Kürzung um 2 Mio nicht angedroht.

Herr Dr. Murphy führt für die Linke-Fraktion aus, dass diese es begrüßt, dass Trianel, anders, als noch vor wenigen Jahren, jetzt die Planung und Entwicklung erneuerbare Energien forciert. Dennoch folgt die Linke-Fraktion den Bedenken der Kommunalaufsicht bezüglich einer Festlegung auf 33 Jahre. Deshalb wird sich die Linke-Fraktion bei der Abstimmung zur Beschlussvorlage enthalten.

Während der weiteren intensiven Diskussion erklärt Frau Jacobs-Emeis, dass sie der Beschlussvorlage aufgrund des Schreibens der Kommunalaufsicht - Anlage 5 - nicht zustimmen kann. Ihre Befürchtung, dass ggf. 2 Mio Euro für wichtige anstehende Investitionen z.B. im Bereich Flüchtlingsunterbringung oder im Schulbereich nicht zur Verfügung stehen würden, sind zu groß.

Herr Krüppel gibt zu bedenken, dass auch Einnahmen generiert werden und Herr Kissig bezieht sich auf die Grafik auf Seite 4 der Beschlussvorlage. Aus dieser geht hervor, dass sich die Stadt zwar auf 28 Jahre bindet, aber der Vorratsbeschluss auf 4 Jahre ausgerichtet ist und die Stadtwerke, wie von Herrn Krüppel dargelegt, auch Einnahmen aus einer Kapitalrendite von 6 % erzielen wird. Die Gewinne der Stadtwerke gehen zu großen Teilen an die Stadt Wedel. Und außerdem, so Herr Kissig, gibt es aus der Verwaltung Signale, dass der nächste Haushalt ausgeglichen sein wird. In diesem Fall kann der Innenminister zwar noch Anmerkungen abgeben, aber keine Vorgaben mehr machen.

Herr Schnieber stellt die Frage, welche Umstände zu einer Nachschusspflicht führen könnten. Nach dem Vertragsentwurf ist eine Nachschusspflicht nur „grundsätzlich“ ausgeschlossen, was also Ausnahmen zulässt.

Herr Schmidt erwidert, dass eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist, er sagt Klärung bis zum Rat zu.

Herr Schnieber fragt weiter, ob sichergestellt ist, dass die Beteiligung ausschließlich für onshore-Projekte erfolgt. Dieses wird von Herrn Krüppel bestätigt. Offshore-Beteiligungen sind ausgeschlossen.

Herr Dr. Bakan für die WSI-Fraktion begrüßt das Projekt unter den Aspekten einer neuen Einnahmequelle für die Stadtwerke und einer auskömmlichen Rendite. Das Risiko sieht die WSI als gering an, weil eine Verteilung auf mehrere Projekte erfolgen wird. Einen Vorratsbeschluss hält Herr Dr. Bakan für erforderlich. Die „Großen“ haben die Entwicklung verschlafen, wachen jetzt aber langsam auf. Da



müssen die kleinen Gesellschaften schnell handeln können. Die WSI wird der Vorlage zustimmen. Außerdem, so Herr Dr. Bakan abschließend, hat die Politik auch schon das Klimakonzept für die Stadt Wedel beschlossen, da passt eine Beteiligung, wie jetzt geplant, gut hinein.

Herr Dr. Murphy betont während der weiteren Aussprache, dass die Linken kein Misstrauen gegen die beteiligten Akteure oder gegen Personen hegen, wohl aber gegen die Entwicklung des Energiemarktes.

Nachdem Herr Krüppel weitere Fragen der Ausschussmitglieder, u.a. auch zur Inanspruchnahme des Mutterkonzerns gegenüber der Tochter beantwortet hat, beschließt der Ausschuss mit 9:2:2 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen), dem Rat zu empfehlen:

**Beschluss**

**Der Rat nimmt den als Anlage Nr. 1 beigefügten Abwägungsbericht des Bürgermeisters gem. § 102 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) zustimmend zur Kenntnis.**

- b) Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter wie folgt zu beschließen:
- 1) Die Stadtwerke Wedel GmbH beteiligt sich mittelbar über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH an den folgenden Gesellschaften:
    - 1.1 Eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH, an der die Stadtwerke Wedel GmbH unmittelbar und die Stadt Wedel an dieser mit einem Anteil in Höhe von 100% beteiligt ist, an der „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ (oder einer ähnlichen Firmierung). Die Stadtwerke BeteiligungsGmbH beabsichtigt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 2.000.000 mindestens bis zum 31.12.2048.
    - 1.2 Eine mit der Beteiligung unter vorstehender Ziffer 1.1 zwingend verbundenen weiteren mittelbaren Beteiligung an der von der „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft „*Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH*“ (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von € 25.000,-.
- c) Der Rat stimmt zu, dass mit der vorstehenden mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Wedel GmbH an der „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“, die „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitritt oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt ist (Vorratsbeschluss mindestens bis 31.12.2048). Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die „*Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG*“ werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadt Wedel über die Stadtwerke Wedel GmbH und über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH begründet. Der Rat stimmt zugleich einer Veräußerung dieser

---

**Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der „Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG“ in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Wedel GmbH und der Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH.**

**d) Der Rat erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung und Veräußerung erforderlich sind und werden**

**6.) Anhandgabe von städtischen Grundstücken**

**6.1.) Antrag der Bd.90/Grüne-Fraktion zur Ratssitzung 16.7.2015  
hier: Kostenpflichtige Anhandgaben**

Herr Schmidt führt zu Beginn der Beratung aus, dass Nachfragen im Land und im Kreis ergeben haben, dass insbesondere die Mitbewerber im Kreis und dem näheren Umland, wie z.B. Norderstedt, keine Anhandgabegebühren fordern. Wenn Wedel dieses einführen würde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses zu einem Standortnachteil führen könnte. Vorstellbar wäre für ihn aber, dass bei zukünftigen Gesprächen mit Investoren das Thema angesprochen wird. Er zeigt an Beispielen auf, wann seines Erachtens eine Anhandgabegebühr denkbar sein könnte und bei welcher Konstellation nicht. Würde man die Modelle „Hamburg“ oder „Kiel“ anwenden - in diesen Städten wird die Anhandgabegebühr mit dem späteren Kaufpreis verrechnet - hätte das für die Stadt Wedel außerdem kein Einnahmeplus zur Folge. Er appelliert an die Fraktionen, eine grundsätzliche Anhandgabegebühr nicht zu beschließen.

In der weiteren Debatte erklärt Herr Amelung auf Nachfrage, dass die Dauer einer Anhandgabe z.B. in Kiel bei bis zu 2 Jahren liegen würde und Herr Dr. Murphy korrigiert Herrn Schmidts Aussage, dass keine zusätzliche Einnahmen durch Anhandgabegebühren generiert werden würden, dahin gehend, dass dieses doch der Fall wäre, wenn nur ein Teil der Gebühren mit einem späteren Kaufpreis verrechnet werden würde.

Herr Wuttke bedankt sich für die schnelle Lieferung der Daten und stellt fest, dass diese ein durchwachsenes Bild ergeben. Im gesamten Kreis Pinneberg wird eine Anhandgabegebühr offenbar nicht verlangt. Die Antwort auf die Frage wäre interessant, warum das so ist. Wurden evtl. mit der Einführung von Anhandgabegebühren bereits die von Herrn Schmidt befürchteten schlechten Erfahrungen gemacht? Auf jeden Fall, so Herr Wuttke, sieht er nicht so schwarz, wie der Bürgermeister. Das Thema befindet sich z.Zt. auf einer „Glaubensebene“. Jeder glaubt etwas, aber eben etwas anderes. Nicht zu vergessen ist außerdem, dass Wedel gegenüber den anderen Städten des Kreises einen Vorteil durch die Nähe zu Hamburg hat. Ebenso interessant wäre es zu wissen, ob die Städte, die Anhandgabegebühren fordern, unterscheiden zwischen Wohnungsbau- und Gewerbegrundstücken. Herr Wuttke bittet die Verwaltung außerdem, auch noch die Frage zu prüfen ob die Städte mit Anhandgabegebühr feste maximale "Laufzeiten" für die Anhandgabe haben und wie lang diese jeweils ist. Zu allen Fragen bittet Herr Wuttke die Verwaltung, bis zum Rat nachzufragen und zu informieren. Er bittet darüber hinaus, auch noch einmal in Kiel nachzufragen, da während der Sommerpause von dort keine näheren Auskünfte eingeholt werden konnten.

Herr Wuttke erklärt abschließend, dass für die Grüne-Fraktion eine Anhandgabegebühr nicht für das heute noch zu behandelnde Grundstück in Frage kommen wird, wohl aber für zukünftige Grundstücke.



Herr Kissig entgegnet auf den Wortbeitrag Herrn Wuttkes, dass Wedel als hamburgnahe Stadt durchaus schlechter dasteht. Hamburg hat den internationalen Flughafen, den Hafen und mehrere Autobahnanschlüsse. Bei einer Anhandgabegebühr würde Wedel aber im Kreis Pinneberg auf jeden Fall schlecht da stehen. Er regt an, dass die Verwaltung einmal jährlich eine Liste vorlegt, aus der hervorgeht, ob und wer innerhalb des Kreises ggf. auch inzwischen Anhandgabegebühren fordert. Eine Anhandgabegebühr nur in Wedel allein wird die CDU-Fraktion keinesfalls mittragen. Führten aber auch andere kreisangehörigen Städte Anhandgabegebühren sein, könnte dieses zukünftig vielleicht ein probates Mittel sein. Zum heutigen Zeitpunkt aber nicht.

Frau Koschorrek erklärt, dass es sicher niemanden überraschen wird, dass die FDP gegen die Einführung von Anhandgabegebühren ist. Sie erinnert an den Vergleich Herrn Dr. Murphys in einer der vergangenen Sitzungen. Er argumentierte, dass mit den Anhandgabegebühren der Zuschussbedarf allein der Familienbildung über mehrere Jahre gedeckt sein würde. Die FDP denkt anders. Unternehmen müssen Vertrauen in die Stadt Wedel haben. Wenn sie dann in Wedel investieren und sich ansiedeln, kommen auch neue Steuereinnahmen nach Wedel. Dieses ist der richtige Weg, Einnahmen zu erzielen, nicht aber die Einführung von Gebühren. Herrn Wuttke stimmt sie zu hinsichtlich der Aussage, dass das Thema Anhandgabegebühren für den heute noch zu beschließenden Fall nicht gelten kann.

Auch Herr Dr. Murphy erklärt, dass bei dem heute noch zu beschließenden Fall die Anhandgabegebühr kein Thema sein kann. Es soll aber mit dem heutigen Beschluss keine neue „Lex Verzicht“ begründet werden. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Kissig, dass die Verwaltung zu diesem Thema regelmäßig Ergebnisse aus dem Umkreis bzw. dem Kreis Pinneberg vorlegt.

Herr Kissig ist verwundert, dass heute plötzlich alle dafür sind, in dem noch zu beschließenden Fall keine Anhandgabegebühr verlangen zu wollen. Die Beschlussvorlage lag bereits vor 6 Wochen vor und wurde aufgrund des Wunsches einiger Fraktionen um 6 Wochen verschoben. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er zeigt sich entsetzt über das unverantwortliche Agieren der "wirtschaftsfernen Schichten" in dieser Stadt.

Nach kurzer weiterer Diskussion, in der Herr Dr. Murphy die letzte Aussage Herrn Kissigs kritisiert, fasst Herr Dr. Bakan zusammen:

- Herr Wuttke gibt detaillierte Infos an die Verwaltung, was diese bis zum Rat noch prüfen sollte.
- Die Verwaltung beobachtet den Markt und gibt dem Ausschuss regelmäßige Informationen zur Entwicklung. Dieses sagt Herr Schmidt zu.

Damit ist die Aussprache zu diesem TOP und dem folgenden TOP 6.2 beendet.

## 6.2.) Anhandgabe von städtischen Grundstücken

hier: Möglichkeiten einer Anhandgabe/ zukünftiges Verfahren

Antrag der Linke-Fraktion in der Sitzung des Rates vom 16.07.15

Dieser TOP wurde unter TOP 6.1 mit behandelt.



**7.) Mitteilungen und Anfragen****7.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen****Neustrukturierung der WEP**

Der Bürgermeister berichtet über die Neustrukturierung der WEP und die geplante Einbeziehung der Kommunen des Kreises. Diese sollen zukünftig ein Mitspracherecht haben. Auf Bürgermeisterebene wurde die Idee einhellig begrüßt. Herr Schmidt wird zur gegebenen Zeit eine entsprechende Vorlage vorlegen.

**TO-Do-Liste**

Herr Amelung teilt mit, dass die offenen Prüfaufträge zu Fraktionszuschüssen und zur Getränkepauschale im Oktober beantwortet werden.

Herr Wuttke verlässt den Sitzungsraum.

Frau Gärke bezieht sich auf den an sie geleiteten Prüfauftrag zur Fragestellung der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit. Sie beginnt hierzu eine ausführliche Erläuterung, die der Vorsitzende unterbricht, weil er überzeugt ist, dass die Mehrheit der Anwesenden aufgrund der vielen genannten gesetzlichen Bestimmungen nicht folgen kann und bittet Frau Gärke um eine schriftliche Mitteilungsvorlage. Frau Gärke erklärt, dass sie von Herrn Wuttke in diesem Fall gerne detaillierte Fragen, was genau geprüft werden soll, hätte.

**Berichtsheft**

Herr Amelung teilt mit, dass das Berichtsheft 2. Quartal verteilt wurde. Wer Fragen hat, kann sich gerne an ihn wenden.

Weitere Informationen gibt es nicht.

**7.2.) Beantwortung von Fragen aus dem HFA vom 6. Juli 2015**

**Vorlage: MV/2015/074**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7.3.) Teilnahme des Umweltbeirates an den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**

**Vorlage: MV/2015/076**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7.4.) Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltjahres 2015 (1. Halbjahr)**

**Vorlage: MV/2015/071**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7.5.) Sonstige Anfragen****Anzeige zum BusinessPark in der Zeitung „Die Welt“**

Herr Kissig führt aus, dass nach seinen Informationen in der Zeitung eine größere Anzeige mit dem „Sahnestück“ inseriert worden sein soll. Das irritiert ihn, da die



Grundstücksverkäufe der Grundstücke des BusinessPark-Geländes nach politischem Beschluss durch Externe durchgeführt werden sollen. Er stellt die Frage, weshalb die Verwaltung unter diesem Aspekt trotzdem noch eine derartige Anzeige schaltet, die nicht kostengünstig gewesen sein dürfte.

Herr Amelung antwortet, dass es sich um 2 unterschiedliche Maßnahmen handelt. Die erste Maßnahme betrifft die Vermarktung und den Verkauf der Grundstücke durch Externe. Entsprechende Gespräche mit potentiellen Vermarktern laufen zur Zeit gerade.

Die zweite Maßnahme betrifft Werbung für den Standort Wedel. Werbung hierfür läuft trotz der Gespräche mit externen Vermarktern weiter, um den Standort an sich bekannter zu machen. In diesem speziellen Fall gab es in der Welt die Kampagne „Wirtschaft und Zukunft“. Da passte das Thema „Zukunft an der Elbe“ genau hinein.

Der Auftrag der Politik, die Grundstücke durch erfahrene Externe vermarkten zu lassen, wurde verwaltungsseitig nicht so verstanden, dass gleichzeitig keine Werbung mehr für das BusinessPark Elbufer-Gelände mehr gemacht werden soll.

Herr Kissig bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, dass dann auch für die CDU-Fraktion derartige Werbung ok ist.

#### Feuerschutzsteuer

Auf Nachfrage Herrn Rüdigers für die SPD-Fraktion erklärt Herr Schmidt, dass auch die Stadt Wedel bereits Fördermittel vom Land für bestimmte Projekte erhalten hat. Das Thema und die Fördermöglichkeiten sind der Verwaltung bekannt.

#### Veranstaltung Wirtschaftsforum auf dem BusinessPark Elbufer-Gelände am kommenden Donnerstag und kommenden Freitag

Herr Wuttke fragt nach dem Feedback der Eingeladenen.

Der Bürgermeister antwortet, dass bis zum heutigen Tag ca. 100 Personen ihre Teilnahme zugesagt haben. Das sind mehr Teilnehmer als bei den bisherigen jährlichen Wirtschaftskonferenzen, aber weniger, als verwaltungsseitig erwartet wurden. Die Verwaltung wird nach den Veranstaltungen ein Resumee ziehen für zukünftige derartige Treffen.

Herr Kissig kritisiert die Art und Form der versendeten Einladungen, aus denen z.B. nur sehr schwer erkennbar war, dass man sich anmelden sollte.

Herr Amelung entgegnet, dass die Verwaltung hier besser werden muss.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt der Vorsitzende jetzt die Öffentlichkeit für die folgenden TOP 8-10 aus.

#### **11.) Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Herr Dr. Bakan gibt bekannt, dass folgende 2 Empfehlungen für den Rat beschlossen wurden:

1.

**Der Rat beschließt die Anhandgabe einer ca. ....m<sup>2</sup> großen Teilfläche des BusinessPark Elbufer zur Weiterentwicklung des Projektes ....“ an ..... und das**



---

**von ihm beauftragte Planungsbüro mit folgenden Auflagen:**

- Die politischen Gremien begrüßen die Planungen und beauftragen die Verwaltung eine Realisierung des Projektes auf der Teilfläche weiter zu begleiten.
- Dem Investor wird die Fläche bis zum ..... jedoch mindestens bis zur Genehmigungsreife von Bauvorhaben gemäß § 33 BauGB, Anhand gegeben.
- Die Stadt versichert dem Investor, die Teilfläche in diesem Zeitraum keinem anderen Interessenten anzubieten oder darüber Verhandlungen zu führen.
- Details eines späteren Grundstückskaufs, insbesondere der Kaufpreis, sind noch zu verhandeln. Die Stadt wird das Grundstück jedoch zu einem markt- und verkehrsüblichen Kaufpreis veräußern.
- Es ist bei einer Realisierung des Projektes sicherzustellen, dass das gesamte Bauvorhaben in einem absehbaren Zeitraum realisiert werden kann.

2.

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Vergabe der Sanierung eines mit Bodenverunreinigungen belasteten Bereichs des alten Werkhafen am BusinessPark Elbufer an ..... für € .....

Um 21.40 verabschiedet der Vorsitzende alle Anwesenden und schließt die Sitzung.

---

Dr. Stephan Bakan  
Vorsitzender

---

Martina Weisser  
Schriftführerin

Datum der  
Unterschrift

---

15.09.2015

15.09.2015

---

